

Studierendenparlament der Universität Potsdam

27. Wahlperiode

Kooperationsvertrag für die Rechtsberatung für Studierende der Universität Potsdam

Antrag Nr.	A27/XXXX
Datum	06.01.2025
Antragsteller	AStA*

Antrag

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam beschließt:

1. Der AStA wird ermächtigt, den im Anhang befindlichen Kooperationsvertrag im Namen der Studierendenschaft zu schließen.
2. Der AStA wird ermächtigt, mit Herrn Konstantin Streich einen Abfindungsvergleich in Höhe von 3 Monatsgehältern (brutto) im Namen der Studierendenschaft zu schließen.
3. Die entsprechenden Kosten werden aus dem Haushaltstitel 42507 "BAföG-, Mietrecht- & Sozialberatung" beglichen.

Begründung

Zu 1:

In den letzten Jahren konnten die Studierenden der Universität Potsdam kostenlos Rechtsberatung durch den AStA in Anspruch nehmen. Aufgrund personeller Veränderungen war dieses Angebot in den vergangenen Monaten nur durch die Zusammenarbeit mit Kooperationsanwälten des AStA aufrechtzuerhalten.

Mit diesem Kooperationsvertrag wird die Rechtsberatung für alle Studierenden der Potsdamer Hochschulen auf eine gemeinsame Grundlage gestellt.

Die Fachhochschule Potsdam wird als Träger der gemeinsamen Rechtsberatung einen Anwalt einstellen. Durch die Annahme dieses Kooperationsvertrags können die Studierenden der Universität Potsdam die Rechtsberatung weiterhin in Anspruch nehmen. Hierfür bedarf es jedoch noch einer konkreten rechtlichen Ausgestaltung in Form einer Ordnung zur Inanspruchnahme der kostenlosen Rechtsberatung.

Zu 2:

Erfolgt mündlich.

Zu 3:

Regelt die Kostenübernahme.

Finanzielle Auswirkung für die Studierendenschaft

Zu 1: 30.000€ pro Jahr.

Zu 2: ca. 7.562,61€ einmalig.

* Unter der Bedingung der Annahme am 7. Januar 2025

Kooperationsvertrag
zur Nutzung der Rechtsberatung der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam
für Studierende der Fachhochschule Potsdam, Studierende der Universität Potsdam und
Studierende der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf

Die Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam
(Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts),
vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA),
Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam,

und

die Studierendenschaft der Universität Potsdam
(Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts),
vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA),
vertreten durch den Vorstand,
Am Neuen Palais 10, 14482 Potsdam,

und

die Studierendenschaft der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
(Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts),
vertreten durch den Studierendenrat (StuRa),
Marlene-Dietrich-Allee 11, 14482 Potsdam

- im Folgenden als die Kooperationspartnerinnen bezeichnet –

vereinbaren miteinander den folgenden Kooperationsvertrag:

§ 1 Präambel

Die Studierendenschaft Fachhochschule Potsdam bietet eine unentgeltliche Rechtsberatung für die Studierenden der Fachhochschule Potsdam mit den folgenden Rechtsgebieten an.

- Mietrecht
- BAföG und Sozialrecht
- Hochschulrecht

§ 2 Nutzung der unentgeltlichen Rechtsberatung

Die Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam bietet ebenfalls den Studierenden der Universität Potsdam und der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf die unter § 1 benannte unentgeltliche Rechtsberatung an. Studierende der Universität Potsdam und der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf sind berechtigt, die unentgeltliche Rechtsberatung der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam gleichermaßen (inhaltlich und wie die Studierenden der Fachhochschule Potsdam in Anspruch zu nehmen.)

§ 3 Beratungspersonen

Die Studierendenschaft der Fachhochschule stellt sicher, dass die für Studierende unentgeltliche Beratung nur durch qualifizierte juristische Fachkräfte im Sinne des § 6 Abs. 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) in der jeweils geltenden Fassung erfolgt.

§ 4 finanzieller Ausgleich

Für die Nutzung der unter § 3 benannten unentgeltlichen Rechtsberatung zahlt die Studierendenschaft der Universität Potsdam der Fachhochschule Potsdam einen Pauschalbetrag in Höhe von 30.000,00 € pro Jahr, fällig in zwei gleichen Raten jeweils zu Vertragsbeginn und nach sechs Monaten. Für die Nutzung der unter § 3 benannten unentgeltlichen Rechtsberatung zahlt die Studierendenschaft der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf der Fachhochschule Potsdam einen Pauschalbetrag in Höhe von 500,00 € pro Jahr, fällig in zwei gleichen Raten jeweils zu Vertragsbeginn und nach sechs Monaten.

§ 5 Regelungen zur Nutzung der Beratung

(1) Die Beratung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der FH Potsdam. Die FH Potsdam gewährleistet die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung bei der Beratung der Studierenden der Fachhochschule Potsdam, der Universität Potsdam und der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf.

(2) Die Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam erstellt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres eine Auswertung der jeweiligen Beratungen und leitet diese an die jeweiligen Kooperationspartner weiter. Diese Auswertung enthält mindestens eine Aufschlüsselung der Anzahl der durchgeführten Beratungen der Studierenden der jeweiligen Hochschulen mit Angabe des jeweils beratenden Rechtsgebiets.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

(2) Jede der beteiligten Hochschulen kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich kündigen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Potsdam, den XX.01.2025